

Fockensteinstraße 1
D-81539 München
Telefon +49 89 - 6 22 72-0
Telefax +49 89 - 6 22 72-111
E-Mail buk@unfallkassen.de
Internet www.unfallkassen.de

Ansprechpartner/in
Herr Nicodem
Durchwahl 174

**Prüfgrundsätze für Ausrüstungen und Geräte
der Feuerwehr (GUV-G 9102, bisher GUV 67.13)
hier: Ergänzung der Prüfordnung um Prüfung der
Multifunktionsleiter (MFL)**

Rundschreiben 327/2003
A 9 – 611.15 – GUV-G 9102

6. November 2003

Vom AA 192.5 "Sonstige Ausrüstung" im Fachnormenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) wurde das Beiblatt 1 zu DIN EN 1147 "Tragbare Leitern für die Feuerwehr" um eine Multifunktionsleiter (MFL) ergänzt. Das überarbeitete Beiblatt 1 soll im November 2003 erscheinen.

Die Multifunktionsleiter besteht aus 3 Teilen, wobei 2 Teile gelenkig miteinander verbunden sind und das 3. Teil als Aufsteckteil ausgeführt ist.

Vorgesehene Verwendungsmöglichkeiten sind:

- Stehleiter
- Stehleiter mit Aufsteckteil
- Anlegeleiter
- Anlegeleiter mit Aufsteckteil
- 2 Anlegeleitern miteinander verbunden
- 2 Anlegeleitern miteinander verbunden und mit einem Aufsteckteil
- Einhängeleiter
- Dachleiter

In der Variante "2 Anlegeleitern miteinander verbunden und mit einem Aufsteckteil" verfügt die Multifunktionsleiter über eine Gesamtlänge von 9,20 m.

- 2 -

Ergänzend zur Aktualisierung des Beiblattes 1 zur DIN EN 1147 hat die Fachgruppe "Feuerwehren-Hilfeleistung" in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsausschuss 192.5 FNFW Kriterien für wiederkehrende Prüfungen erarbeitet (vgl. **Anlage**), die nach Beschluss der Fachgruppe in die "Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr" (GUV-G 9102) aufgenommen werden sollen.

Wir bitten Sie, die in Ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Stellen (Innenministerium, Landesfeuerwehrschulen) über den vorgenannten Sachverhalt in Kenntnis zu setzen.

Geschäftsbereich Prävention

im Auftrag

Dr. Hans Ulrich Schurig

Anlage

Ergänzung der Geräteprüfordnung (GUV-G 9102; alt GUV 67.13)
auf Grund des neu erschienenen Beiblatt 1 zur DIN EN 1147
und Aufnahme einer Multifunktionsleiter (MFL)

9 Multifunktionsleiter (DIN EN 1147)

9.1 Prüffrist

Nach jeder Benutzung ist die Multifunktionsleiter vom Benutzer einer Sichtprüfung auf Anzeichen von Verschleiß oder Beschädigung zu unterziehen. Mindestens einmal jährlich ist eine Sicht- und Belastungsprüfung von einem Sachkundigen durchzuführen.

9.2 Prüfanordnung

Die Multifunktionsleiter wird auf ihre volle Länge ausgeklappt und das Aufsteckteil mit den Einsteckhaken auf die letztmöglichen Sprossen aufgesteckt. Die Leiter wird in Gebrauchsstellung waagrecht auf zwei Blöcke aufgelegt (s. Bild 1). Dann wird der Abstand zwischen Boden und Holm ermittelt (bezeichnet mit Messwert A).

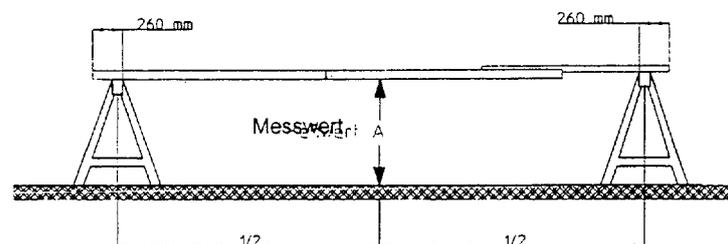


Bild 1: Unbelastete Leiter

Anschließend wird die Multifunktionsleiter mittig mit 30 kg belastet, ohne sie in Schwingung zu versetzen. Der Abstand zwischen Boden und Holm unter der Last (bezeichnet mit Messwert B) wird gemessen (s. Bild 2).

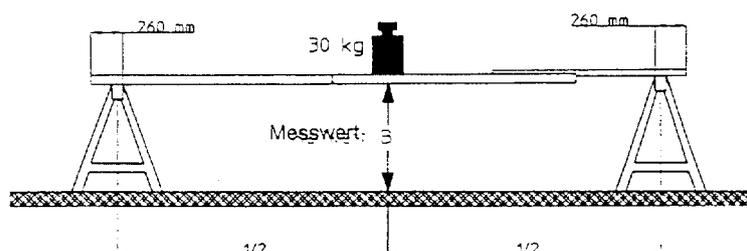


Bild 2: Belastete Leiter mit Prüflast

9.3 Prüfbefund

Die Leiter ist betriebssicher, wenn

- die Differenz zwischen den Messwerten A und B maximal 40 mm beträgt,
- der Wert für die Durchbiegung nicht mehr als ± 20 mm bei gleicher Kombination der Leiterteile von dem der vorherigen Prüfung abweicht,
- nach der Belastungsprüfung weder Schäden noch bleibende Formveränderungen feststellbar sind,
- Metallteile keine Korrosion aufweisen,
- die Leiter keine Verwindungen und/oder Verbiegungen aufweist,
- Holme, Sprossen, Einhängebügel und Schweißnähte keine Risse aufweisen,
- die Verbindung zwischen Holmen und Sprossen unverändert fest ist,
- Sprossenbeläge, Führungen und Beschläge nicht beschädigt sind,
- alle Schraub- und Nietverbindungen fest sind,
- Schrauben und Muttern gegen selbsttätiges Lösen gesichert sind,
- Scharniere, Scharnierbolzen und Einhängebügel entsprechend befestigt, nicht abgenutzt sind und funktionieren,
- starre Verbindungen vorhanden sind und funktionieren,
- die Federsperrbolzen den erforderlichen Federdruck haben und funktionieren,
- die Leiterfüße nicht abgenutzt sind oder andere Mängel aufweisen,
- die Aufsetzhaken des Aufsteckteils fest sitzen und die Sicherungen gegen unbeabsichtigtes Lösen des Aufsteckteils vorhanden sind und funktionieren,
- die Leiter entsprechend den vorgesehenen Verwendungsmöglichkeiten einsetzbar ist,
- die Kennzeichnung vollständig ist.

Prüfnachweis führen und Messwerte eintragen.